

tet, ordnet, und das Beste aus denselben verbunden mit eigenen Anschaungen und Erfahrungen wieder zum Vortrage bei der vorgesetzten Behörde bringt, ganz geeignete Vorschläge, Gutachten und Entwürfe gewonnen werden. Daß dies Verfahren in den weitaus meisten Fällen das einzig richtige und mögliche ist, soll nicht bestritten werden.

Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß gleiche Verhältnisse bei anderen Verwaltungen vorliegen und diese doch Preisausschreiben erlassen. Abgesehen von sonstigen, hier nicht näher zu begründenden Nachtheisen hat das jetzige Verfahren aber auch die Folge, daß mancher gute Gedanke, mancher gute Vorschlag gleich an der ersten Stelle zu den Akten wandert.

Auch ist nicht abzusehen, warum das Ausschreiben von Preisen hier anders wirken sollte, wie anderswo. Der Wettbewerb um die Preise für die Bearbeitung aufgeworfener Fragen würde zur unmittelbaren Folge haben, daß eine große Anzahl der mitten in der Praxis stehenden Beamten sich mit den einschlägigen Verhältnissen, den damit verbundenen Nebenumständen, den Ursachen und Wirkungen in umfassender Weise und auf das Eingehendste vertraut machen würden; neue Gedanken, neue Ansichten würden entstehen, die Arbeitslust erhöht, der Blick geschärft und die Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die Meinungen und Ansichten eines jeden würden anders gereiht und gestaltet zu Tage treten, die Gegenstände von den verschiedensten Gesichtspunkten gesehen werden.

Diese Vortheile werden naturgemäß nicht auf die einzelnen Personen, welche den Preis zu erlangen streben beschränkt bleiben können, die Mittheilungen und Anregungen auf die Mitbeamten würden weitere Kreise erfasen und die hierdurch erzielte größere Lebendigkeit, die bessere und leichtere Auffassung der verschiedenenartigsten Fragen würde den Geldwert der ausgesetzten Preise gar nicht in Betracht kommen lassen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die rege Geistesfreudigkeit und Geistesfähigkeit einer großen Anzahl von Beamten im Laufe der Jahre verloren geht und verloren gehen muß, wenn dieselben mit geringen Abweichungen Tag für Tag dieselben Gegenstände bearbeiten müssen, ohne der eigenen Schaffenslust auch nur in irgend einer ersprießlichen Weise Raum geben zu können, da sie nach allen Seiten hin, wie es ja auch meistens gar nicht anders sein kann, durch ganz bestimmte Vorschriften und Gesetze gebunden sind. Es entwickelt sich hierbei das Schablonenartige, das Mechanische, das Arbeiten nach dem sogenannten Schema J. Die Gedanken greifen nicht mehr über den engen Dunsfkreis der täglichen Beschäftigung hinüber, der Beamte kapselt sich ein und unterscheidet schließlich kaum noch das Wesen von der Form. Ist es doch manchmal geradezu auffallend, wie sonst ganz tüchtige Beamte rath- und thatlos dastehen, sobald etwas Ungewohntes, etwas in der gleichen Art und Weise noch nicht Behandeltes an sie herantritt; wenn auch die Sache häufig ganz dieselbe ist, nur daß sie sich diesmal in ein fremdes Gewand gekleidet hat. Wie viel Verzögerungen, Umständlichkeiten und Unaufnehmlichkeiten hierdurch entstehen, braucht nicht dargelegt zu werden, dieselben werden dem geneigten Leser hinreichend bekannt sein.

Diesem Uebelstande entgegenzutreten, der Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit freien Raum zu schaffen, die Entwicklung neuer Gedanken und Ansichten zu fördern, dazu dürfen Preisaufgaben ganz besonders geeignet sein.

Abgesehen von diesem der Allgemeinheit zum Vortheil dienenden Einflusse würde der besondere Nutzen der Preisausschreiben darin bestehen, daß die preisgekrönten Arbeiten vielfach die gestellten Fragen eingehend und erschöpfend lösen würden. Sollte in einzelnen Fällen auch nicht durch einen Einzelnen eine vollkommen befriedigende Lösung erfolgen, die Gesamtheit der eingegangenen Arbeiten würde dennoch viele und schätzbare Stoffe liefern, da alle diese Gedanken, Ansichten, Auffassungen, Vorschläge und Wünsche, in der jedem

Einzelnen eigenthümlichen Art und Weise behandelt, an einer einzigen Stelle zusammen strömen würden, von denen jetzt ein großer Theil verloren geht, dem Dichtwort entsprechend:

„Wenn die Wässerlein kämen zu Hauß,  
Gäb es wohl einen Fluß;  
Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,  
Eins ohne das andere vertrocknen muß.“

Wenn hintern wohl anzunehmen ist, daß nicht besondere Gründe vorliegen, welche von Preisausschreiben für die diesseitige Verwaltung den beabsichtigten Vortheil nicht erwarten lassen, so bleibt noch die Frage zu erörtern, ob denn für einen Wettbewerb keine geeigneten Stoffe vorhanden sind.

Daß Entwürfe zu Gesetzen, Regulativen oder Fragen, in welchen sofort eine Entscheidung getroffen werden muß, im Allgemeinen nicht zu diesen Stoffen gezählt werden können, bedarf wohl keines Beweises, denn die erforderlichen Unterlagen, statistischen Nachweise u. s. w. stehen dem Einzelnen nicht zu Gebote, oder es fehlt an Zeit, die zu solchen Arbeiten nothwendig ist.

Indes dürften sich doch manche Gegenstände vorzüglich für den gedachten Zweck eignen. Denn wer wird im Hinblick auf die allen menschlichen Einrichtungen anhängenden Unvollkommenheiten behaupten wollen, daß in unserer Verwaltung alles gut sei, und das Gute nicht noch besser gemacht werden könnte. Unbedingt vollkommene Zustände von den Resultaten der Preisausschreiben erwarten zu wollen, hieße andererseits aber wieder zu hoch steigen.

Ob nicht „die beste Einrichtung des Registraturwesens eine glückliche Preisaufgabe sein, oder ob nicht „das Kassenwesen“ hierzu einen geeigneten Stoff bieten möchte. Auch der bei stetig steigendem Verkehr mit jedem Tage dringender werdende Wunsch nach Vereinfachung des Schreibwerks dürfte durch allgemeinen Wettbewerb Erfüllung finden können, wie auch bessere und einfachere Fassung und Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Gesetzen, da gerade die Ausführung die Mängel der einzelnen Bestimmungen ergibt und die Praxis oft die beste Theorie über den Haufen wirft. Dergleichen Fragen ließen sich eine ganze Reihe aufwerfen.

Man werfe nun nicht ein, die maßgebenden Stellen seien auch in der Beurtheilung und Lösung der einzelnen Fragen die sachverständigsten und besten. Hieran braucht man nicht im Geringsten zu zweifeln und kann doch für den Nutzen der Preisausschreiben sprechen. Für die Beurtheilung, Entscheidung und Ausführung sind und bleiben erstere ausschließlich ausschlaggebend. Oder sollte jemand etwa in die außerordentliche Leistungsfähigkeit unserer Militär-Verwaltung Zweifel setzen wollen? Gewiß nicht! Und doch tritt die selbe fortwährend mit neuen zahlreichen Preisausschreiben hervor.

Wenn also angenommen werden kann, daß in der Verwaltung der indirekten Steuern, Stoffe und Bedingungen für erfolgreiche Wettbewerbungen gegeben sind, so ist andererseits auch anzunehmen, daß der erwartete Nutzen nicht ausbleiben würde und die erste, etwa durch das Centralblatt bekannt gemachte Preisaufgabe würde Schillers Wort wahr machen: „Sieh, da entbrennen im feurigen Kampf die eifernden Kräfte, Großes wirkt ihr Streit, Größeres wirkt ihr Bund.“

E.

### Das Erbrecht

nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches in seiner Wirkung auf die Erbschaftssteuer.

Der 1. Linie, in welcher Abkömmlinge des Erblassers zu Erben berufen werden folgen in Linie II. — nach § 1966 des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuche — die Eltern